

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Telefon: 0431 / 64 86 160



☐ Erstaussstellung

Erklärung:

Es wird versichert, dass der/die Spieler/in bisher keine Spielerlaubnis für einen Verbandsverein im Bereich des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) oder im Bereich eines anderen Nationalverbandes der FIFA besessen hat.

☐ Neuaussstellung

(z.B. bei Vereinswechsel, Verlust, Wiedereintritt, Namensänderung, Heirat)

Bitte deutlich in Druckbuchstaben

Vereins-Nr.		Vereinsname	
Name		Geburtsdatum	
Vorname		Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Nationalität			
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Wohnort	
Telefon			
E-Mail			

☐ Hiermit stimmt der Unterzeichner der Nutzung der Adressdaten für Marketingzwecke, insbesondere für Angebote des DFB und des SHFV sowie seiner Partner zu.

Wichtiger Hinweis bei Vereinswechsel

Bei einem Vereinswechsel muss der alte Spielerpass mit den Eintragungen des abgebenden Vereins über Abmeldedatum und Freigabeerklärung „JA/NEIN“ diesem Antrag mit beigefügt bzw. bei Antragstellung über das DFBnet-Modul „Pass Online“ zwei Jahre beim antragstellenden Verein archiviert werden. Der abgebende Verein ist verpflichtet den Pass innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung aus der Fußballabteilung an die Passstelle des SHFV zu senden oder die Abmeldung entsprechend im DFBnet-Modul „Pass Online“ einzustellen. Bei Nichteinhaltung der Frist droht das kostenpflichtige Passeinzugsverfahren nach § 5, Nr. 1.3, SHFV-Melde- und Passwesen.

Die Antragsdaten werden im zentralen Passbearbeitungssystem des DFB und seiner Landesverbände gespeichert und zum Zwecke des Abgleichs genutzt (Vgl. § 45a der Satzung des SHFV). Im Rahmen der Nutzung von Spielbericht Online können Name, Vorname und Fotos im Internet veröffentlicht werden.

Bei Ausländerinnen und Ausländern ab dem 10. Lebensjahr, die erstmalig eine Spielerlaubnis im DFB-Bereich erwerben wollen, bitte zusätzlich die Rückseite ausfüllen sowie erforderliche Zusatzformulare beifügen.

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt worden sind. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit können Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des SHFV belangt werden.

Unterschrift AntragstellerIn/Erziehungsberechtigte

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Mitgliedschaft beim antragstellenden Verein und bin mit der Speicherung meiner Daten in den Datenbanken des SHFV/DFB einverstanden!

Vereinsunterschrift mit Stempel und Datum

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Internationaler Vereinswechsel

Für eine schnelle Bearbeitung und zur Vermeidung von Rückfragen bei den betreffenden Nationalverbänden, sind folgende Bedingungen und formale Hinweise des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) bei einem internationalen Vereinswechsel zu beachten.



Erforderliche Angaben bei einem Spielberechtigungsantrag für eine/n Spieler/in aus dem Ausland.

1. Grundsätzliche Angaben

Vollständiger Name des Spielers, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, letzter Wohnort im Ausland, Name des letzten Vereins, Ort in dem der letzte Verein ansässig ist, letzter Status des Spielers (Amateur/Nicht-Amateur), Kopie des Reisepasses

2. Anforderungen einzelner Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus

Argentinien: Zusatzformular

Brasilien: Zusatzformular, vollständiger Name von Vater und Mutter, Staatsangehörigkeit des Spielers, Bundesland, in dem der letzte Club ansässig ist. Bei Spielern, die noch nicht volljährig (21 Jahre) sind, muss eine Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters eingeholt werden.

Bosnien-Herzegowina:

Bei Spielern mit vorherigem Verein: Abmeldung beim Verein (Ispisnica) und eine Abmeldebestätigung von dem zuständigen Cantonalverband müssen beigebracht werden. Bei Spielern ohne vorherigen Verein: Kopie der Geburtsurkunde, wenn nicht möglich, Kopie des Passes muss beigebracht werden und der letzte Wohnort in Bosnien muss angegeben werden.

Frankreich: Letzter Wohnort mit Department, Regionalverband, dem der letzte Verein angehört

Griechenland: Vollständiger Name von Vater und Mutter, letzter Wohnort

Holland: Bei Vereinswechseln nach dem 30.05. ist eine besondere Begründung erforderlich, z.B. Arbeitsplatz- oder Wohnortwechsel. Entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

Israel: Die Reisepassnummer des Spielers muss unbedingt mit angegeben werden.

Kanada: Geburtsort, letzter Wohnort des Spielers, Provinz in Kanada, der der letzte Verein angehört.

Kroatien: Bei Spielern mit vorherigem Verein: Abmeldung beim Verein (Istupnica) und eine Abmeldebestätigung beim zuständigen Regionalverband (Brisovnica) im Original, sowie der Spielerpass und ein vom Spieler selbst gestellter Antrag auf Freigabe muss beigebracht werden.

Mexico: Zusatzformular

Polen: Letzter Wohnort, polnischer Name des letzten Vereins

Saudi-Arabien: Nummer des Reisepasses, Ausstellungsdatum und -ort.

Schweden: Die 10-stellige Personalnummer des Spielers (aus dem Reisepass) muss angegeben werden.

Spanien:
(und alle spanisch sprechenden Länder Südamerikas)
Es müssen unbedingt beide Familiennamen angegeben werden.

Türkei: Geburtsort, vollständiger Name von Vater und Mutter, letzter Wohnort des Spielers

Ungarn: Vor- und Mädchenname der Mutter

USA: Zusatzformular, letzter Wohnort mit genauer Adresse

Ukraine:

Eine vom Spieler unterzeichnete Erklärung, in der bestätigt wird, dass der Spieler beabsichtigt für einen Verein im Bereich des DFB zu spielen.
Eine Auflistung an welchen Meisterschaften er teilgenommen hat und in welchen Vereinen er in den letzten 3 Jahren gespielt hat.
Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem neuen Verein und dem alten in schriftlicher Form.
Eine Bestätigung, dass der Spieler alle Verpflichtungen gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat.
Angabe des abgebenden Vereins mit vollem Namen, Stadt, Region und Distrikt.
Bei minderjährigen Spielern eine Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.

3. Die internationalen Bestimmungen über die Spielerlaubnis für Ausländer gelten für alle Spieler/innen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Als ausländische Spieler gelten auch Spieler deutscher Nationalität, die eine ausländische Spielerlaubnis besitzen.

Spielerlaubnis für Ausländerinnen und Ausländer und für Spielerinnen und Spieler, die aus dem Ausland kommen.

1. Persönliche Daten des Spielers/der Spielerin

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

letzter Wohnort im Ausland

Nationalität

vollständiger Name des Vaters

vollständiger Name der Mutter

2. Angaben zum letzten Verein des Spielers/der Spielerin

Name des letzten Vereins

Ort, in dem der letzte Verein ansässig ist

Bundesland/Bezirk/Departm. o.ä., in dem dieser Ort liegt

3. Angaben zum Spieler/in-Status und zur Freigabeerteilung

letzter Status

☐ Amateur ☐ Nicht-Amateur

vertragl. Bindung an letzten Verein

☐ Ja ☐ Nein

falls ja – Vertragsende am:

Vertragskopie beigelegt

☐ Ja ☐ Nein

Freigabeerklärung des letzten Vereins beigelegt

☐ Ja ☐ Nein

Freigabeerklärung Landesverband/Bezirk/Departm. o.ä.

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis

Sofern Spieler/innen angeben, bisher nicht am Verbandsspielbetrieb teilgenommen zu haben, sind die unter 1.) erbetenen Angaben, insbesondere der Wohnort, unbedingt erforderlich.

Bei Spielern/Spielerinnen aus Holland ist zusätzlich ein Nachweis über einen erfolgten Wohnort- bzw. Arbeitsplatzwechsel erforderlich, da der Holländische FV bei Wechseln nach dem 30.05. generell die Freigabe verweigert, sofern nicht ein Arbeitsplatz- oder Wohnortwechsel o.ä. vorliegt.